KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU
NETZWERKSTELLE KULTURELLE BILDUNG

Hinweise zur Förderung im Programm

Jeder Kita eine Künstlerin/einen Künstler



ALLGEMEINES

- Bewerbungen können von Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen mit Sitz im Kulturraum Vogtland-Zwickau sowie von Kulturpartner/innen eingereicht werden.
- Gefördert werden kreativ-künstlerische Projektvorhaben.

DIE KRITERIEN

- Das Projekt wird mit einer/m professionellen Kulturpartner/in durchgeführt, deren Sitz bzw. Wirkungskreis vorzugsweise im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist.
- Die Kulturpartner/innen verfügen über eine ausreichende nachweisliche künstlerische Qualität sowie eine pädagogische Vermittlungskompetenz.



- In der Regel sind Personen, die ausschließlich einen kunst-, kreativ- oder ergotherapeutischen Hintergrund haben, von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten, sofern künstlerische Aktivitäten nachgewiesen werden können.
- Das Projekt richtet sich an **Kinder bis zum Schuleintritt**.
- Das Projekt ist **praxisorientiert**.
- Die Teilnehmenden sind **partizipativ** und **künstlerisch aktiv** am Projekt beteiligt.
- Das Projekt ist **inhaltlich/ thematisch ausgerichtet**.
- Die Themenwahl der Projekte orientiert sich dabei an den **Interessen und der Lebenswelt der Kinder**. Die Themen (z.B. ein bestimmter Wissensbereich, Jahresmotto der Kita, aktuelle Fragen der Kinder, der eigene Bezug zur Heimat/ zum Ort etc.) werden mit den Kindern inhaltlich bearbeitet und mit künstlerischen Gestaltungsmitteln dargestellt (z.B. ein kleines Theaterstück, ein Wandbild, ein Bilderbuch usw.).
- ·Die Kinder sind partizipativ und künstlerisch aktiv am Projekt beteiligt und erhalten Möglichkeiten, eigene Ideen und Ausdrucksformen einzubringen. Dabei können neben der künstlerischen und inhaltlichen Auseinandersetzung **auch soziale und gemeinschaftsbildende Aspekte im Mittelpunkt stehen.**
- **Jede künstlerische Sparte** (z.B. Musik, Theater, Bildende Kunst, Literatur etc.) kann für die Umsetzung des Projekts gewählt werden.
- Das Projekt wird gemeinsam mit der Kita, der/dem Kulturpartner/in und den Kindern entwickelt. Auch Eltern und weiteres Personal der Kita können in die Planung mit einbezogen werden.

HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- Bewerbungen können **jährlich zum 31. Januar für das aktuell laufende Kalenderjahr** beim Kulturraum Vogtland-Zwickau eingereicht werden.

Kulturraum Vogtland-Zwickau | Netzwerkstelle Kulturelle Bildung | Katja Rust | Tel. 0375 4402 27015 |
katja.rust@landkreis-zwickau.de | www.kulturraum-vogtland-zwickau.de

KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU
NETZWERKSTELLE KULTURELLE BILDUNG

Hinweise zur Förderung im Programm

Jeder Kita eine Künstlerin/einen Künstler



HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- **Frühester Projektbeginn ist der 01. März**. Projektvorhaben müssen bis zum 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres abgeschlossen sein.
- Für das Projektvorhaben kann max. eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 1800€** gegeben werden.
- Die Auswahl der Projektteams erfolgt durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für den Bereich der Kulturellen Bildung.
- Mit der Zuwendung können Honorarkosten sowie Sachkosten (Material- und Fahrtkosten) abgedeckt werden. Dabei sollte die Zuwendung deutlich für mehr Honorarkosten als Sachkosten verwendet werden. Damit soll eine intensive Beschäftigung des/ der Kulturpartners/in mit den Kindern gewährleistet werden.



- Nach Abschluss des Projekts ist - entsprechend den Terminvorgaben im Zuwendungsbescheid - ein Verwendungsnachweis (bestehend aus einem finanziellen Nachweis und einem Sachbericht) vorzulegen.
- Dem Verwendungsnachweis sind 3 aussagekräftige Fotos in digitaler Form beizulegen. Die Fotos verwenden wir für die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturraumes Vogtland-Zwickau. Bitte achten Sie bei der Einreichung der Fotos auf eine entsprechende Fotogenehmigung!
- Die Zuwendung wird erst nach Einreichen und Prüfung des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger (Kita oder Kulturpartner/in) ausgezahlt. U.U. müssen die Teams in Vorkasse treten. Für die Auszahlung der Zuwendung nutzen Sie bitte das Formular „Auszahlungsantrag“, welches Sie Ihrem ausgefüllten Verwendungsnachweis beilegen.
- Bitte beachten Sie: Der vorzeitige, förderunschädliche Maßnahmenbeginn wird mit Eingang der Bewerbung im Kultursekretariat zugelassen. Aus dieser Genehmigung ist keinerlei Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus dem Kulturraum Vogtland-Zwickau abzuleiten. Ausgaben, die im Vorfeld eines eventuellen Bescheides getätigt werden, müssen selbst finanziert werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn erfolgt insoweit vollständig auf eigenes Risiko. Bei einem positiven Zuwendungsbescheid können projektbezogene zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplans anerkannt werden.

Haben Sie eine Idee, aber sind unsicher, wie Sie diese verwirklichen können?
Suchen Sie nach Künstler/innen oder potenziellen Kooperationspartner/innen?

Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.
Wir stehen Ihnen zur Seite, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen und zu beraten.

Kulturraum Vogtland-Zwickau | Netzwerkstelle Kulturelle Bildung | Katja Rust | Tel. 0375 4402 27015 |
katja.rust@landkreis-zwickau.de | www.kulturraum-vogtland-zwickau.de